

Kontrollring für den Integrierten Anbau von Obst und Gemüse im Land Brandenburg e. V.

Zum Jagenstein 3
14478 Potsdam

Tel. 0331 – 8171603 / Fax: 81 71 604

Beitragsordnung

des Kontrollringes "Integrierter Anbau von Obst und Gemüse im Land Brandenburg"

1. Grundlage der vorliegenden Beitragsordnung ist der vom Vorstand des Kontrollringes mit dem Landesverband Gartenbau Brandenburg abgeschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag.

Darin sind die Leistungen des Geschäftsbesorgers für den Kontrollring wie folgt vereinbart:

- Übernahme der Aufgaben der Geschäftsführung wie sie im § 10 der Satzung des Kontrollringes festgelegt sind
- Durchführung des gesamten Sekretariatsdienstes einschl. des Schriftverkehrs für den Vorstand, die Kontrollkommissionen und Rechnungsprüfer
- Ausführungen und Kontrolle des Zahlungsverkehrs sowie vierteljährliche Kosten- und Erlösabrechnung
- Führung der Ablage und des Belegwesens.

Ferner können aus dem Beitragsfonds Kosten für Boden-, Blatt- und Fruchtanalysen beglichen werden, die zu Lasten des Kontrollringes gehen.

2. Die Beitragsberechnung erfolgt für integriert anbauende Obst- und Gemüsebaubetriebe auf der Grundlage ihrer integriert bewirtschafteten Anbaufläche und ist gestaffelt (siehe Rückseite).
3. Mitgliedsbetriebe des Ringes ohne Integrierten Anbau zahlen einen Beitrag, dessen Höhe mit dem Vorstand vereinbart wird.
4. Die Mitgliederversammlung entscheidet auf ihrer Jahreshauptversammlung über die Verwendung von nicht in Anspruch genommenen Beiträgen.
5. Die Zahlungen der Jahresbeiträge erfolgen auf der Grundlage der Rechnungslegung mit entsprechenden Zahlungsfristen.
6. Veränderungen oder Ergänzungen dieser Beitragsordnung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Beschlossen auf Mitgliederversammlungen am 15.11.1994 und 14.11.2001

b. w.

Kontrollring für den Integrierten Anbau von Obst und Gemüse im Land Brandenburg e. V.

Arthur-Scheunert-Allee 37
14558 Nuthetal
Tel. 033200 / 55111, Fax 55113

Beiträge Kontrollring

- in Euro -

| <u>Obst/Baumschulen</u> | | | <u>Gemüse</u> | |
|-------------------------------------|---------------|---------|---------------|---------------|
| Mitglied LVG | Nichtmitglied | | Mitglied LVG | Nichtmitglied |
| ----- | | | | |
| Grundbeitrag pro Betrieb | | | | |
| 25 | 105 | < 5 ha | 15 | 50 |
| 50 | 105 | ab 5 ha | 25 | 50 |
| ----- | | | | |
| Zusatzbeitrag pro ha IP | | | | |
| 10 | 20 | | 5 | 10 |
| ----- | | | | |
| max. Beitrag pro Betrieb | | | | |
| 850 | 1.700 | | 450 | 850 |
| ----- | | | | |
| Korrespondierende Mitgliedschaft | | | | |
| 50 | 100 | | 50 | 100 |

